



für die Erneuerungswahl von 5 Mitglieder und der Präsidentin / des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsdauer 2026 - 2030

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Wahlvorschlag als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen bzw. folgende Kandidaten vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch (bitte allfällige leere Zeilen durchstreichen) freiwillige Angaben

	Name, Vorname (Rufname)	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei	bisher / neu
1								
2								
3								
4								
5								

Präsident/in: Wählbar ist nur eine Person, die auch als Mitglied auf diesem oder einem anderen Wahlvorschlag steht.

Name, Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei	bisher / neu

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. **Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen.** Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Ottenbach:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Name		Vorname		
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis **spätestens 26. November 2025** der Gemeinde Ottenbach, Abteilung Präsidiales, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach, einzureichen.